



Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut

Aus und Weiterbildungsordnung Gruppentherapie und Gruppenanalyse

Stand 01.07.2025

Diese Aus- und Weiterbildungsordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Aus- bzw. Weiterbildung vor diesem Datum begonnen wurde, können wählen, ob sie ihre Aus- und Weiterbildung sowie ihre Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung oder nach Maßgabe der zuvor geltenden Aus- und Weiterbildungsordnung absolvieren werden.

Die Aus- und Weiterbildungsordnung regelt die Ausbildung in gruppentherapeutischen Verfahren auf der theoretischen Grundlage der Gruppenanalyse am WIPP.

1. GRUNDLAGEN

1.1. Wissenschaftliche Grundlagen

Wissenschaftliche Grundlagen der Ausbildung/Weiterbildung sind zum einen die psychoanalytischen Theorien in der Tradition Sigmund Freuds und zum anderen die gruppenanalytische Theorie von S.H. Foulkes und deren Weiterentwicklungen.

Die Einreihung in diese Tradition beinhaltet die prinzipielle Offenheit für andere gruppentherapeutische Konzepte und den Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Gruppe wird verstanden als ein sowohl umgrenztes als auch offenes System, in dem der Einzelne und das Ganze in dynamischer Wechselbeziehung zueinanderstehen. Fokus der psychoanalytischen Betrachtung von Gruppen ist der Einfluss, den unbewusste Prozesse auf die Gestaltung der Kommunikation der Gruppe nehmen. Diese Prozesse, beobachtbar als unbewusste Reinszenierungen verinnerlichter Beziehungsmuster, sollen bewusst gemacht werden. In dem Maße, in dem sich dadurch die Beziehungsdynamik einer Gruppe in Richtung realitätsgerechter Selbstorganisation ändert, verändert sich auch die Integrationsfähigkeit des Einzelnen im Sinne zunehmender Ich-Erweiterung.

1.2. Formale Grundlagen

Die Aus- und Weiterbildungsordnung orientiert sich an der Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppentherapie (D3G), der



Arbeitsgemeinschaft Gruppenanalyse mit Kindern und Jugendlichen e.V. (GAKIJU), den Richtlinien der entsprechenden psychotherapeutischen Bestimmungen sowie den Anforderungen der kassenärztlichen Vereinigungen.

2. ZULASSUNG

Die Ausbildung in Gruppentherapie und Gruppenanalyse steht allen in sozialen professionellen Systemen Tätigen offen, die eine gruppenspezifische Kompetenz erwerben wollen.

2.1. Wissenschaftliche Vorbildung

Es ist ein absolviertes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit medizinischer, psychologischer, sozialer oder anderer humanwissenschaftlicher Orientierung nachzuweisen.

2.2. Persönliche Eignung

Für die Zulassung zur Weiterbildung ist zudem die persönliche Eignung ausschlaggebend. Wichtige Eignungskriterien sind:

- a) Die Fähigkeit, sich und die Gruppenmitglieder als Teil eines sozialen Netzwerkes zu sehen;
- b) Die Fähigkeit, sich auf die eigenen inneren Prozesse einzulassen und sie für das Verstehen und Deuten des Gruppenprozesses zu nutzen;
- c) Die Fähigkeit, sich mit den Ängsten auseinanderzusetzen, die in und durch die Öffentlichkeit der Gruppe entstehen;
- d) Die Fähigkeit, aggressive Gruppenspannungen auszuhalten (psychische Belastbarkeit).

Für die Entscheidung, ob ein Bewerber zur Ausbildung zugelassen wird, ist maßgebend, ob davon auszugehen ist, dass die notwendigen Fähigkeiten vorhanden sind oder sich aller Voraussicht nach während der Ausbildung entwickeln werden.

2.3. Zulassungsverfahren

Die Zulassung wird beim Aus- und Weiterbildungsausschuss Gruppe (im folgenden AWA genannt) beantragt. Aus- und Weiterbildungsteilnehmer, die bereits beim WIPP in einem anderen Ausbildungsgang zugelassen sind oder eine Aus- oder Weiterbildung beim WIPP abgeschlossen haben, richten einen formlosen Antrag an den AWA Gruppe.

Andere Ausbildungsteilnehmer richten einen formlosen Antrag an den AWA Gruppe. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Ein tabellarischer Lebenslauf.
- b) Ein persönlicher Lebenslauf mit Darstellung der besonders prägenden Stationen und Situationen.
- c) Das Abschlusszeugnis der akademischen Ausbildung.
- d) Soweit vorhanden die Approbationsurkunde.

2.3.1. Aufnahmegespräche

Die persönliche Eignung wird in Aufnahmegesprächen festgestellt. Dazu werden bei Teilnehmern, die bereits am WIPP oder einem anderen Institut in der DGPT oder VAKJP eine Ausbildung absolviert haben ein, bei anderen Teilnehmern zwei Aufnahmegesprächen bei einem



Dozenten des WIPP durchgeführt.

Der AWA erteilt nach dem Vorliegen der Voten der Interviewer die Zulassung zur Ausbildung.

3. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in einen Grundkurs und einen Aufbaukurs. Sie beinhaltet Gruppenselbsterfahrung, theoretische Inhalte und Seminare sowie ein Behandlungspraktikum.

3.1. Grundkurs

Der Grundkurs beinhaltet 24 DST Theorie und 40 DST gruppenanalytische Selbsterfahrung.

3.1.1. Theorie (24DST)

Die theoretischen Inhalte werden in Blockseminaren an Wochenenden vermittelt. Die Seminare bauen chronologisch aufeinander auf und müssen verbindlich besucht werden.

Theoretische Inhalte des Grundkurses sind insbesondere:

- Was ist Gruppe? Sozialpsychologische, entwicklungspsychologische, neurobiologische, evolutionäre und gruppensdynamische Grundlagen
- Geschichte der Gruppenpsychotherapie und Gruppenanalyse – (Foulkes, Bion, Göttinger Modell, Yalom, Intendierte dynamische Gruppentherapie, Mentalisierungsbasierte Gruppenpsychotherapie)
- Theoretische Einbettung (z.B. Selbstpsychologie, Objektbeziehungstheorie, relationale Psychoanalyse und Intersubjektivismus)
- Psychodynamische Grundbegriffe in der Gruppe: Ubw in der Gruppe, Übertragung/Gegenübertragung/Gegenübertragungsanalyse, Abwehr, Widerstand, Enactment, ubw Gruppenthemen
- Gruppenleitung: die Aufgaben des Leiters, seine Haltung und Technik, Co-Therapie
- Indikation, Kontraindikation, Gruppenzusammenstellung und -vorbereitung
- Destruktive Prozesse (z. B. Sündenbock, Hass und Destruktivität, Therapieabbruch, psychotische Entgleisung, Suizidalität)
- Gruppenereignisse (Kontakte außerhalb der Gruppe, Liebe in der Gruppe, acting in/acting out, Zuspätkommen, sporadische Teilnahme, Abbrüche, Erkrankung des Gruppenleiters, Träume)
- Besonderheiten in verschiedenen Settings (z. B. ambulante, stationäre, und tagesklinische Gruppenpsychotherapie – Gruppengröße, slow open oder geschlossen)
- Gruppenanalytische Konzepte: Matrix, szenisches Verstehen, therapeutischer Prozess (z. B. Figur-Grund-Konstellation, Gruppe als Ganzes)
- Gruppenpsychotherapie mit spezifischen Patientengruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Ältere) und Störungsbildern (Borderline, Trauma, psychotische Patienten)
- Wirkfaktoren in der Gruppenpsychotherapie (z.B. Resonanzphänomene) und Forschung
- Verlauf von Gruppen (Anfang, Unterbrechung, Ende)
- Spezifische Themen je nach Bedarf und Setting z.B. Selbsterfahrung, Supervision, Aus- und Weiterbildung, Kassenantrag für Gruppe, Abschluss, Prozessreflexion etc.



3.1.2. Selbsterfahrung (mind. 40DST)

Die Selbsterfahrungsgruppe ist Grundlage und zentraler Bestandteil der gruppenanalytischen Weiterbildung. In der Selbsterfahrungsgruppe wird den Ausbildungsteilnehmern ihr aktuelles Beziehungsverhalten als Ergebnis unbewusster Interaktionsmuster szenisch erfahrbar. Sich selbst leibhaftig als Mitglied einer Gruppe, als Teil eines Netzwerkes erlebt zu haben, ist die Basis für das Selbstverständnis des zukünftigen Gruppenanalytikers.

Es werden sowohl kontinuierliche als auch fraktionierte Gruppen angeboten. Sie werden von Gruppenlehranalytikern (D3G, BLÄK) geleitet. Es wird eine Gruppe flankierend zu den theoretischen Blockseminaren angeboten, prinzipiell ist aber die freie Wahl einer anderen Gruppe möglich, sofern diese durch einen von der D3G anerkannten Gruppenlehranalytiker geleitet wird.

3.2. Aufbaukurs

Der Aufbaukurs besteht aus mind. 20 DST Theorie und Fallseminaren, 40DST gruppenanalytische Selbsterfahrung sowie einem Behandlungspraktikum unter Supervision.

3.2.1. Theorie

Die theoretische Ausbildung wird in offenen Seminaren in Blockform angeboten und beinhaltet neben Vorträgen und Seminaren auch kasuistisch-technische Seminare und Literaturreferate.

Im Rahmen der kasuistischen Referate (KTS) werden Gruppensituationen durch die TeilnehmerInnen vorgestellt, wobei ein Teilnehmer bis zum Abschluss des Aufbaukurses zwei Gruppensequenzen im KTS vorgestellt haben muss.

Im Rahmen der theoretischen Seminare stellen die TeilnehmerInnen Beiträge aus der gruppenanalytischen Theorie selbstständig in Referatform vor. Bis zum Abschluss des Aufbaukurses muss ein Teilnehmer ein Literaturreferat nachweisen. Die Literaturreferate können in Ausnahmefällen auch während des Grundkurses erbracht werden.

3.2.2. Selbsterfahrung (mind. 40DST)

Es ist zu empfehlen, die Selbsterfahrungsgruppe aus dem Grundkurs fortzusetzen, um einen kontinuierlichen Gruppenprozess über längere Zeit hinweg erleben zu können. In Ausnahmefällen kann ein Wechsel der Selbsterfahrungsgruppe genehmigt werden, dies ist beim AWA Gruppe unter Angabe der Gründe für den Wechsel zu beantragen.

3.3 Behandlungspraktikum unter Supervision

Voraussetzung für die Teilnahme am Behandlungspraktikum:

1. Die formale Aufnahme als Aus- und/oder WeiterbildungsteilnehmerIn am WIPP
2. Der vollständige Erwerb der Basisqualifikation

Die erforderte Basisqualifikation für approbierte PsychotherapeutInnen umfasst:

- Mindestens 24 DST Theorie an einer von der D3G anerkannten Aus- und Weiterbildungsstätte
- Mindestens 40 DST psychodynamische Selbsterfahrung in der Gruppe bei einem/er D3G-



anerkannten GruppenlehranalytikerIn.¹

Insgesamt muss im Behandlungspraktikum eine oder zwei Gruppen über insgesamt mind. 60 Sitzungen (Doppelstunden) unter 30 Sitzungen Supervision geleitet werden, um die Abrechnungsgenehmigung der KV zu erwerben. Für die Anerkennung der Fachkunde in der Fachgesellschaft der D3G bzw. des Berufsverbandes BAG sind höhere Anforderungen Voraussetzung. Diese entnehmen Sie bitte den aktuellen Aufnahmeanträgen der Fachgesellschaft. Das Behandlungspraktikum kann erst nach Absolvierung des Grundkurses bzw. eines Äquivalents begonnen werden.

Die AusbildungsteilnehmerInnen stellen sich im Rahmen ihres beruflichen Kontexts ihre Gruppe selbstständig zusammen, diese muss vor Beginn beim AWA angemeldet werden, siehe 3.3.1.

Die PatientInnen, die im Behandlungspraktikum behandelt werden, können aus mehreren Quellen stammen. In der Ambulanz des WIPP werden regelmäßig PatientInnen gesehen, bei denen eine Indikation zur Gruppenbehandlung gestellt wird. AWTs, die bereits niedergelassen sind, können PatientInnen aus ihren eigenen Sprechstunden in die Lehrgruppe aufnehmen.

Die zum Behandlungspraktikum zugelassenen Aus- und WeiterbildungsteilnehmerInnen können ihre Lehrgruppe über die Ambulanz des WIPP abrechnen.

3.3.1. Zulassung zum Behandlungspraktikum

Vor dem Beginn des Behandlungspraktikums ist ein schriftlicher Antrag an den Ausbildungsausschuss Gruppe zu stellen, diesem ist ein Nachweis der vollständigen Basisqualifikation und die Zusage eines/er von der D3G anerkannten SupervisorIn beizulegen. Die Gruppe muss beim AWA-Gruppe angemeldet werden. In der Anmeldung soll dargestellt werden:

- Ort, Gruppengröße, Sitzungsdauer und Frequenz, Geschlossene oder slow open Gruppe, Gruppen- oder Kombitherapie, Kurzzeit und/oder Langzeit, Einzel, Co- oder Paarleitung, Symptomatik und Diagnosen

Nur bei KiJu Gruppen:

- Bezugspersonenarbeit im Einzel- und/oder Gruppensetting

Über die Anerkennung von institutionellen Gruppen entscheidet der AWA nach Antrag.

Mit den supervidierten Behandlungen darf erst nach Zulassung durch den Ausbildungsausschuss begonnen werden.

3.3.2. Supervision

Die Lehrgruppe muss supervidiert werden, wobei sich insbesondere zu Beginn (Zusammensetzung und Start) der Gruppe ein Verhältnis von 1:1 empfiehlt. Die Supervision sollte als Gruppensupervision durchgeführt werden, wobei eine DST Gruppensupervision einer Stunde Einzelsupervision entspricht.

Die AusbildungsteilnehmerInnen suchen sich den Supervisor selbstständig aus den von der D3G anerkannten Lehranalytikern aus. Wenn der Supervisor nicht dem WIPP angehört, ist die Genehmigung des AWA einzuholen.

Bis zum Abschluss des Aufbaukurses und zur Zulassung zur Abschlussprüfung am WIPP müssen 45 Stunden Supervision nachgewiesen werden.

¹ Beide Geschlechter aber auch die Konstellation Paarleitung berücksichtigend



4. Besondere Verpflichtungen

4.1. Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsteilnehmer schließt mit dem WIPP einen Ausbildungsvertrag, in dem die gegenseitigen Verpflichtungen geregelt sind.

4.2. Studienbuch

Mit Aufnahme der Ausbildung erhält der Ausbildungsteilnehmer ein Studienbuch, in dem alle im Rahmen der Ausbildung absolvierten Bestandteile zu dokumentieren sind. Die einzelnen Veranstaltungen sind vom Referenten durch Unterschrift zu bestätigen.

4.3. Verpflichtungen des Weiterbildungsteilnehmers

Der Weiterbildungsteilnehmer verpflichtet sich,

- a) seine Weiterbildung entsprechend den Ausbildungsrichtlinien durchzuführen und die mit der Weiterbildung verbundenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Akademie zu erfüllen;
- b) die im Rahmen der Weiterbildung geleitete Gruppe in Absprache mit dem zuständigen Supervisor regelmäßig und ausreichend supervidieren zu lassen;
- c) die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB über alle ihm während seiner Weiterbildung bekannt werdenden Angaben von persönlichen und sachlichen Verhältnissen aus Gruppensituationen einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Weiterbildung.

4.4. Verpflichtungen des WIPP

Das WIPP verpflichtet sich, die sachlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Einrichtungen, sowie die personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Weiterbildung zu schaffen und sie nach ihren Möglichkeiten aufrecht zu erhalten.

4.5. Beginn und Ende der Ausbildung

4.5.1. Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt mit der Zulassung zum Grundkurs und dem Abschluss des Ausbildungsvertrages.

4.5.2. Die Ausbildung endet durch:

Kündigung durch den Ausbildungsteilnehmer. Dieser kann die Ausbildung vorzeitig beenden, wobei bereits bezahlte Gebühren nach den Bedingungen des Ausbildungsvertrages einbehalten werden können.

Das WIPP kann in Einzelfällen das Ausbildungsverhältnis vorzeitig kündigen, wenn

- a) ein Ausbildungsteilnehmer trotz dreimaliger Mahnung zwei Semester hintereinander mit der Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen im Rückstand ist;
- b) sich im Verlaufe der Ausbildung eine unzureichende Eignung eines Ausbildungsteilnehmers herausstellt und damit das Ziel der Ausbildung als verfehlt angesehen werden muss. In diesem



Fall ist ein begründeter Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes erforderlich. Diesem Beschluss muss eine Meinungsbildung im AWA Gruppe vorangegangen sein, zu der der Weiterbildungsteilnehmer im entsprechenden Gremium Stellung nehmen konnte. Das daraus sich ergebende endgültige Meinungsbild des AWA wird dann an den Geschäftsführenden Vorstand weitergeleitet. Ein Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes zur Exmatrikulation wird dem Weiterbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt und beendet das Weiterbildungsverhältnis.

c) Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung, gegen die Schweigepflicht, oder wegen eines Verhaltens, das den Interessen und dem Ansehen des WIPP schadet, kann ein Weiterbildungsteilnehmer auf Empfehlung des AWA durch (schriftlich mitgeteilten) Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands von der Weiterbildung ausgeschlossen werden.

4.6. Gebühren

Für die Teilnahme der Ausbildung erhebt das WIPP Gebühren. Die Höhe der Gebühren wird vor Beginn jedes Kurses bekannt gegeben.

Die Kosten für die Supervision (bzw. gegebenenfalls für externe Selbsterfahrung) werden von dem jeweiligen Supervisor/Lehranalytiker direkt berechnet und sind an diesen zu bezahlen.

5. Prüfungsordnung

5.1. Abschluss des Grundkurses

Der Grundkurs endet mit dem letzten Blockseminar und der Absolvierung der in der Aus- und Weiterbildungsordnung festgelegten Ausbildungsbestandteile.

Der Ausbildungsteilnehmer erhält ein Zertifikat über die Absolvierung des Grundkurses, in dem die Bestandteile des Kurses abgebildet sind. Der Abschluss des Grundkurses berechtigt zur Teilnahme am Aufbaukurs.

5.2. Abschluss des Aufbaukurses

Der Aufbaukurs wird mit einer qualifizierenden Prüfung abgeschlossen. Diese gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

5.2.1. Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Zulassung zur Prüfung wird vom Ausbildungsteilnehmer beim AWA beantragt. Dem formlosen Antrag sind folgende Ausbildungsbestandteile beizulegen:

- Der Nachweis über mindestens 80 DST eigener Gruppenselbsterfahrung bei einem anerkannten Gruppenanalytiker.
- Der Nachweis über mindestens 80 DST gruppenanalytischer Theorie einschließlich KTS über das Studienbuch.
- Der Nachweis über mindestens 80 DST eigener Gruppenleitung unter mindestens 45 Sitzungen Supervision bei einem anerkannten Supervisor.
- Der Nachweis über zwei eigene Falldarstellungen im Rahmen eines KTS.
- Der Nachweis über ein Literaturreferat im Rahmen der theoretischen Seminare. Diese



sollen vorwiegend im Aufbaukurs, können aber schon im Grundkurs absolviert werden.

- Ein Exposé der geplanten schriftlichen Prüfungsarbeit. Dieses Exposé soll eine kurze Beschreibung der Art der Gruppe und dem thematischen Schwerpunkt, mit dem der Gruppenprozess schwerpunktmäßig beleuchtet wird, beinhalten.

Der AWA stellt die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen innerhalb von max. 6 Wochen fest und erteilt die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Abgabe der endgültigen Arbeit soll spätestens 3 Monate nach Zulassung zur Prüfung erfolgen.

5.2.2. Prüfungsleistung

Vorgaben für die Abschlussarbeit:

Für die schriftliche Prüfungsleistung ist eine wissenschaftlich fundierte Reflektion über den Verlauf der selbst geleiteten Lehrgruppe anzufertigen. In diesem Bericht soll die Fähigkeit aufgezeigt werden, eine gruppenanalytische Situation herzustellen, einen gruppenanalytischen Prozess zu begleiten und in ihm Entwicklung zu fördern. Der Gruppenprozess soll reflektiert und in Bezug zu theoretischen gruppenanalytischen Modellen gesetzt werden.

Formale Kriterien:

- 60'000 – 65'000 Zeichen ohne Leerzeichen (ohne Literaturverzeichnis)
- Schrift 12, Zeilenabstand 1,5
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2 cm

Die Rückmeldung des AWA Gruppe erfolgt dann spätestens 2 Monate nach Abgabe der Arbeit. Wenn die Arbeit angenommen wurde bestimmt der AWA Gruppe eine Prüfungskommission, die aus zwei Dozenten der Abteilung Gruppe des WIPP besteht und legt einen Termin für das Abschlusskolloquium fest.

Den mündliche Teil der Prüfung bildet das Abschlusskolloquium, bei welchem die schriftliche Arbeit des Kandidaten diskutiert wird. Das Kolloquium ist institutsöffentlich, dauert 90 Minuten und wird von zwei DozentInnen des WIPP geleitet. Dabei sind etwa 30 Minuten der zusammenfassenden Darstellung des Gruppenprozesses zu widmen, in den restlichen 60 Minuten erfolgt die Disputation unter Einbezug der beim Kolloquium anwesenden ZuhörerInnen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung endet mit einem Zertifikat zum analytischen Gruppentherapeuten (bei Vorliegen einer Approbation), bzw. analytischen Gruppenleiter (ohne Vorliegen einer Approbation) sowie über die absolvierten Ausbildungsbestandteile.



6. Anrechnung von Ausbildungsbestandteilen

Die Anrechnung von Ausbildungsbestandteilen, die vor Aufnahme der Ausbildung am WIPP oder parallel dazu absolviert wurden bzw. werden, ist prinzipiell möglich. Der Antrag zur Anerkennung ist an den AWA zu richten.

Der Einstieg in den Aufbaukurs ohne vorherige Absolvierung des Grundkurses ist prinzipiell möglich, wenn der Bewerber nachweist, dass er dem Grundkurs qualitativ gleichwertige und

fachlich ausreichend identische Qualifikationen an einer anderen Institution absolviert hat. Die Notwendigkeit des Zulassungsverfahrens bleibt davon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ordnung gilt vorläufig bis zur endgültigen Beschlussfassung durch ein satzungsgemäß legitimates Gremium.